



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER
EBERHARD ROTTER

Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion
Leiter der CSU-Arbeitsgruppe Wohnungs- und Städtebau
Stv. Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises Wirtschaft und Verkehr

Eberhard Rotter · Am Goißebuckel 14 · 88171 Weiler-Simmerberg

Bund Naturschutz
Kreisgruppe Lindau
Herrn Kreisvorsitzenden Erich Jörg
Lotzbeckweg 1

88131 Lindau

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089 41 26-0
oder 41 26-27 48

Am Goißebuckel 14
88171 Weiler - Simmerberg
Telefon 083 87 1022
Telefax 083 87 8183

E-Mail: info@eberhard-rotter.de
Internet: www.eberhard-rotter.de

Weiler, 29.07.2015 R/rs

Ihr Schreiben vom 05.06.2015; Fortschreibung LEP

Sehr geehrter Herr Jörg,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.06.2015. Ich bitte um Nachsicht für die Verzögerung bei der Beantwortung. Leider hat sich meine Hoffnung, Ihnen Ende Juli schon näheres zu den geplanten Änderungen im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) berichten zu können, als zu optimistisch erwiesen.

Nach derzeitigem Sachstand soll das Anbindegebot zwar gelockert werden, jedoch nicht völlig wegfallen. Gegen eine generelle Zulassung interkommunaler Gewerbegebiete „in der freien Landschaft ohne jegliche Beschränkung“ hätte ich große Bedenken und werde dies so auch in den fraktionsinternen Debatten artikulieren. Andererseits führt die jetzige Rechtslage teilweise dazu, dass kleinere Gemeinden kaum Möglichkeiten haben, erweiterungswillige Betriebe im Ort halten zu können. Daher fordert ja auch der Gemeindetag seit Jahren eine maßvolle Lockerung des Anbindegebots.

Mir ist bewusst, dass damit die Chancen für ein Gewerbegebiet in der Hammermühle steigen, jedoch wird auch der Gemeinderat Weiler-Simmerberg – bevor er sich, wenn überhaupt, für ein interkommunales Gewerbegebiet an dieser Stelle entscheidet – genau zu prüfen haben, ob nicht Erweiterungsmöglichkeiten bisheriger Gewerbegebiete in Weiler, Simmerberg oder Ellhofen bestehen.

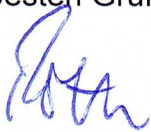
Das gemeinsame Gewerbegebiet der Argentalgemeinden, dessen Planung aktuell vorangetrieben wird, wäre nach derzeitiger Rechtslage – vgl. die Stellungnahme der Obersten Baubehörde im Petitionsverfahren – nur unter strengen Voraussetzungen zulässig, deren Vorliegen nun im Laufe des Planungsverfahrens nachgewiesen werden müssen.

Da Änderungen des LEP, insbesondere eine Lockerung des Anbindegebots, strittig diskutiert werden, wird der Bayerische Landtag vor einer endgültigen

Beschlussfassung eine Verbandsanhörung durchführen, in der nochmals auch alle Argumente für und gegen eine Lockerung des Anbindegebots vorgebracht werden können.

Unabhängig davon, wie das Parlament schlussendlich entscheiden wird, ist auch künftig bei jeder Ausweisung eines neuen Baugebiets – sei es für Wohnzwecke oder zur Gewerbeansiedlung – abzuwägen zwischen Erhalt der Kultur- und Erholungslandschaft sowie den Bedürfnissen von Wohnen und Arbeiten.

Mit besten Grüßen



Eberhard Rotter
Landtagsabgeordneter

**Herrn Mdl
Eberhard Rotter,
Am Goißebuckel**

88171 Weiler-Simmerberg

Lindau, den 5. 6. 2015

**Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) – Aufhebung
des Anbindungsgebots – Beispiel: interkommunale Gewerbegebiete
Argental und Hammermühle (Markt Weiler-Simmerberg)**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rotter,

**nach dem Jetztzustand schützt das Landesentwicklungsprogramm
einigermaßen noch vor der totalen Zersiedelung der freien Landschaft und
bremst den Flächenfraß in begrenztem Umfange ein. So ist, wie fSie wissen,
die Ausweisung des geplanten Gewerbegebiets im Argental nach den
Feststellungen der Bayerischen Obersten Baubehörde vom 19. 1. 15 und
dem Beschluss des Petitionsausschusses vom 4. 2. 2015 nicht zulässig, weil
es das Anbindegebot verletzt ist und die Ausnahmebestimmungen nicht
erfüllt sind.**

**Nun besteht die Absicht der Staatsregierung, das Anbindegebot bei
interkommunale Gewerbegebieten aufzulösen und generell zuzulassen. So
ist das aus einem Schreiben von Staatsminister Markus Söder vom 12. 5.
2015 zu entnehmen, das uns vorliegt. Der Landtag hat jedoch darüber noch
keinen Beschluss gefasst, so dass die Rechtslage derzeit unverändert ist. Es
ist aber zu befürchten, dass die Überlegungen Gesetzeskraft erlangen
könnten. Dann gäbe es keinerlei Hinderungsgründe mehr, die der
Ausweisung im Argental entgegenstünden.**

**Das Gleiche würde dann natürlich auch für die Hammermühle gelten. Sie
habaen sich auf einer CSU-Veranstaltung im Mai 2012 zusammen mit dem
örtlichen Bauernverband gegen diese Ausweisung gewehrt. Sie verwiesen
hier insbesondere auf den Flächenfraß, der ja auch der Landwirtschaft so
zu schaffen macht, und auf die weitere Zersiedelung im Rothachtal. Wir
waren damals als Gast eingeladen und nahmen diese Haltung und**

Seite 2 zum Schreiben vom 5. 6. 2015:

Einstellung mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir standen da ganz auf Ihrer Seite und auf der des Bauernverbandes.

Fielen nun wie beabsichtigt die Beschränkungen im LEP weg, könnte auch die Hammermühle die Hürden für eine Ansiedlung von Gewerbe mit Leichtigkeit nehmen. Die Lage im einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet würde für sich allein ebenfalls unschwer zu überwinden sein.

Nun würde ich gerne Ihre Meinung kennen lernen. Sind Sie für eine generelle Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten in der freien Landschaft ohne jegliche Beschränkung – eben so, wie es Herr Minister Söder im Auge hat. Oder soll es nach wie vor Beschränkungen im bisherigen Sinne geben? Wie soll denn dann in Zukunft dem besorgniserregenden Flächenfraß und der schönen bayerischen Kultur- und Naturlandschaft wirksam begegnet werden? Wie werden Sie sich in Ihrer Fraktion zu dieser brisanten Thematik einbringen?

Ich höre gerne von Ihnen und warte mit besonderem Interesse auf Ihre Antwort. Dafür danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Naturschutzhäusle



**Erich Jörg
Kreisvorsitzender**